

Tier-Welt Kundendienst
info@tier-welt.ch

Zürich, 7. Februar 2022

Hamsterkugel

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) setzt sich seit über 25 Jahren für einen starken Tierschutz ein. Der Hauptzweck all unserer Projekte und Tätigkeiten liegt in der kontinuierlichen Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung in Recht, Ethik und Gesellschaft.

Auf Ihrer Homepage verkaufen Sie einen Hamsterball. Gemäss Ihrer Beschreibung sei dieser stabil, schütze vor Katzen, Hunden und Raubvögel und könne auch im Garten benutzt werden.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass solche sogenannten Hamsterkugeln für lebende Tiere einen Verstoss gegen die Schweizer Tierschutzgesetzgebung darstellen. Gemäss Art. 4 Abs. 2 des Tierschutzgesetzes (TSchG) darf niemand einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen, es in Angst versetzen oder in anderer Weise seine Würde missachten.

Hamsterkugeln sind für die Tiere extrem gefährlich, weil sie damit nicht manövrieren können und ungebremst gegen Hindernisse schlagen. Hamster beispielsweise sind zudem kurzsichtig und durch die Kugel wird ihr wichtigster Sinn, der Geruchssinn, zusätzlich eingeschränkt. Für einen Hamster und auch andere Kleintiere bedeutet eine solche Kugel Angst, Stress und Lebensgefahr.

Die Hamsterhaltung wird im Allgemeinen sehr unterschätzt. Zudem bedeuten die Gesetzesbestimmungen lediglich absolute Minimumstandards und garantieren in keiner Weise eine tiergerechte Haltung. Hamster werden also in vielen Fällen nicht artgerecht gehalten. Auch vor diesem Hintergrund ist es für uns nicht verständlich, weshalb Sie einen solchen Hamsterball in ihrem Sortiment haben.

Mit diesem Schreiben bitten wir Sie eindringlich, den Artikel aus Ihrem Sortiment zu nehmen, potenzielle Tierhaltende aufzuklären und in Zukunft tierschutzrechtliche Aspekte bei der Produktwahl besser miteinzubeziehen.

Für eine kurze Stellungnahme sind wir Ihnen dankbar, gerne stehen wir Ihnen auch für Rückfragen zur Verfügung. Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse

Ihre Stiftung für das Tier im Recht (TIR)



MLaw Caroline Mülle

Rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin